

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Bevölkerungsanteil der unter 5-Jährigen und der nicht impffähigen Personen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Bislang gibt es keinen durch die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) zugelassenen Kinder-Impfstoff für die Gruppe der unter 5-Jährigen. Wenige Erwachsene können sich bei entsprechender ärztlich attestierter medizinischer Kontraindikation nicht impfen lassen.

1. Wie groß ist der Bevölkerungsanteil der unter 5-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern?

In Mecklenburg-Vorpommern lebten mit Stichtag 31. Dezember 2020 66 152 Kinder im Alter unter fünf Jahren.

2. Wie groß ist der Bevölkerungsanteil derjenigen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können?

Es gibt nur sehr wenige Gründe, warum eine Person sich dauerhaft oder vorübergehend nicht gegen COVID-19 impfen lassen kann. Die Impf-Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gilt zum Beispiel explizit auch für Menschen mit Immundefizienz.

Wie bei anderen Impfungen auch, sollte man sich laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nicht impfen lassen, wenn man akut krank ist und beispielsweise Fieber hat. Nach Abklingen der Krankheit kann die Corona-Impfung aber problemlos nachgeholt werden. Die Impfung von Schwangeren sollte vorzugsweise im zweiten Trimester der Schwangerschaft erfolgen.

Bei einer bekannten Allergie gegen Bestandteile der Impfstoffe sollte ebenfalls nicht geimpft werden. In der Regel können Personen, die mit einem der Impfstofftypen (mRNA oder Vektorbasiert) nicht impffähig sind, jedoch mit dem jeweils anderen geimpft werden.

Grundsätzlich müssen Ärztinnen und Ärzte in derartigen Einzelfällen abwägen, ob das Risiko einer Impfung größer ist als ihr Schutz.

Der betroffene Personenkreis der nicht Impffähigen wird statistisch nicht erfasst. Da es sich um sensible Gesundheitsdaten handelt, liegen der Landesregierung entsprechende Zahlen nicht vor.